



GLEICHSTELLUNGSREFERAT STADT WOLFSBURG TÄTIGKEITSBERICHT 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
I. Gesetzliche Grundlagen	3
II. Organisatorische Rahmenbedingungen.....	6
III. Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung	7
IV. Themenschwerpunkte	8
Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt.....	8
Kordinierungsstelle für die Umsetzung der Istanbul-Konvention	9
V. Veranstaltungen.....	10
Internationaler Frauentag	10
Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz.....	11
International Orange Days	12
VI. Publikationen / Veröffentlichungen	13
VII. Kooperationen und Netzwerke	14
VIII. Ausblick in 2025.....	16

Vorwort

Liebe Kolleg*innen, liebe Mitglieder des Rates der Stadt Wolfsburg,

vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Gleichstellungsreferates der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2024. Das Jahr 2024 war für das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg geprägt von Weiterentwicklung und Neuausrichtung. Mit großem Engagement haben wir bestehende Strukturen gestärkt, neue Schwerpunkte gesetzt und die Gleichstellungsarbeit in Wolfsburg nachhaltig vorangebracht.

Besonders hervorzuheben sind die strukturellen Veränderungen durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention sowie der Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt. Beide Stellen haben unser Referat thematisch und organisatorisch erweitert. Daneben wurden auch die klassischen Aufgaben des Gleichstellungsreferats kontinuierlich weitergeführt. Wir begleiten Personalverfahren, geben Impulse im Bereich der Familienarbeit und Frauenförderung und gestalten mit viel Engagement die Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag am 8. März, die Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz sowie die Orange Days zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Es ist erfreulich zu sehen, wie groß das Interesse an gleichstellungsrelevanten Themen ist und wie viele wichtige und interessante Impulse aus Politik und Verwaltung eingebracht wurden. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, die kontinuierliche Zusammenarbeit, strategische Planung und starkes gesellschaftliches Engagement erfordert. Neben der engen Verankerung in der Stadtverwaltung haben wir durch Veranstaltungen, Publikationen und Netzwerkarbeit wichtige Akzente gesetzt und die Sichtbarkeit gleichstellungspolitischer Themen erhöht.

Dieser Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die gesetzliche und organisatorische Grundlage unserer Arbeit, unsere Themenschwerpunkte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Kooperationen und Netzwerke. Wir sind stolz auf das, was wir 2024 erreicht haben. Neben den vielen alltäglichen Aufgaben haben wir inspirierende Ideen in die Verwaltung und in die Stadtgesellschaft hineingetragen und aus ihr aufgegriffen.

Für die kontinuierlich hervorragende Arbeit danke ich meinem Team - meiner Stellvertreterin Britta Deike, Jenny Latussek und Denise Wilde - sowie allen weiteren nicht namentlich genannten Akteur*innen, die mit uns gemeinsam daran arbeiten, dass die Stadt Wolfsburg ein Lebens- und Arbeitsort ist, an dem sich Menschen aller Geschlechter willkommen fühlen. Auch wenn das nicht immer perfekt gelingen kann, ist doch deutlich erkennbar, dass dies unser gemeinsames Ziel ist, und das lässt mich - trotz aller Krisen - zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Herzlichst

Ihre Susanne Deimel

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Gleichstellungsarbeit auf kommunaler Ebene basiert auf einer Vielzahl gesetzlicher Vorgaben auf Bundes- und Landesebene. Diese bilden den rechtlichen Rahmen für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Verwirklichung geschlechtlicher Vielfalt.

Artikel 3 des Grundgesetzes – Gleichheit vor dem Gesetz

Die Grundlage der Gleichstellungsarbeit in Deutschland ist in Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) verankert:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Besonders hervorzuheben ist die in Absatz 2 formulierte staatliche Verpflichtung zur aktiven Förderung der Gleichstellung. Daraus leitet sich für Bund, Länder und Kommunen die Aufgabe ab, Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Benachteiligungen zu ergreifen und gleichstellungspolitische Programme zu entwickeln.

Kommunale Gleichstellungspflicht - §9 NKomVG

Für die kommunale Gleichstellungsarbeit in Niedersachsen ist insbesondere das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) von zentraler Bedeutung. Es verpflichtet die Kommunen zur aktiven Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Nach §8 NKomVG müssen Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte bestellen. In Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner*innen sowie in Landkreisen ist diese Funktion hauptberuflich auszuüben.

Nach §9 Abs. 2 NKomVG ist die Gleichstellungsbeauftragte dafür zuständig, darauf hinzuwirken, dass geschlechtsspezifische Benachteiligungen abgebaut werden und Gleichstellung in allen Bereichen der Kommunalverwaltung gefördert wird. Sie ist dabei nicht weisungsgebunden und kann Maßnahmen anregen, die die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung, Personalentscheidungen sowie soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten betreffen. Zudem hat sie weitreichende Beteiligungsrechte: Sie kann an Sitzungen kommunaler Gremien teilnehmen, Themen auf die Tagesordnung setzen lassen und Beschlüsse anfechten, die ihre Aufgaben berühren.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

§9 Verwirklichung der Gleichberechtigung

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt nach Maßgabe der Absätze 4 und 5 an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. [...]

Das NKomVG verpflichtet die Kommunen damit nicht nur zur rechtlichen Gleichbehandlung, sondern auch dazu, aktiv Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zu ergreifen.

Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG)

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) regelt die Gleichstellung im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen. Ziel des Gesetzes nach §1 Abs. 1 NGG ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu fördern und zu erleichtern und Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

Die zentralen Inhalte des NGG sind:

- Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit
- Gleichstellung von Frauen und Männern durch
 - Sicherstellung weiblicher und männlicher Sichtweisen und Erfahrungen in Entscheidungsprozessen
 - Unmittelbares und mittelbares Benachteiligungsverbot
 - Abbau von Unterrepräsentanzen
- Pflicht zur Erstellung von Gleichstellungsplänen in öffentlichen Einrichtungen
- Konkretisierung der Aufgaben und Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten

Das NGG ergänzt die Vorgaben des NKomVG und schafft eine verbindliche Grundlage für die Arbeit kommunaler Gleichstellungsbeauftragter.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zielt darauf ab, Benachteiligungen aus verschiedenen Gründen zu verhindern und zu beseitigen. Es schützt vor Diskriminierung aufgrund von:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| • Geschlecht | • Behinderung |
| • Rasse | • Alter |
| • ethnischer Herkunft | • sexueller Identität |
| • Religion oder Weltanschauung | |

Das AGG gilt insbesondere für den Arbeitsmarkt, den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie für den öffentlichen Sektor. Es verpflichtet Arbeitgeber*innen und öffentliche Stellen dazu, Maßnahmen gegen Diskriminierung zu ergreifen und Schutzmechanismen für Betroffene bereitzustellen. Gerade im kommunalen Kontext ist das AGG von großer Bedeutung, da es Diskriminierungsschutz für Mitarbeitende und Bürger*innen gleichermaßen gewährleistet. Es bildet eine wichtige Grundlage für die Maßnahmen und Aufgaben des Gleichstellungsreferats.

Rechtliche Regelungen zu geschlechtlicher Vielfalt

Die rechtliche Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt wurde durch verschiedene Gesetzesänderungen auf Bundesebene sichergestellt:

- Das Personenstandsgesetz (PStG) §22 Abs. 3 ermöglicht seit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2017 neben den Einträgen „männlich“ und „weiblich“ auch die Optionen „divers“ oder den Verzicht auf einen Geschlechtseintrag. Diese sogenannte „dritte Option“ wurde eingeführt, nachdem das Gericht festgestellt hatte, dass das bisherige System inter*Personen diskriminierte, indem es keine positive Alternative zur binären Geschlechtszuordnung bot. Seit Ende 2018 können inter* und trans*Personen in Deutschland somit selbstbestimmt ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister wählen.
- Am 1. November 2024 trat das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) in Kraft und ersetzt das bisherige Transsexuellengesetz (TSG) von 1980 sowie die Regelung für intergeschlechtliche Menschen in §45b PStG. Es erleichtert trans*, inter* und nicht-binären Personen die Änderung ihres Geschlechtseintrags und Vornamens, indem dies künftig durch eine einfache Erklärung beim Standesamt möglich ist – ohne gerichtliches Verfahren oder die Vorlage medizinischer Gutachten. Damit stärkt das SBGG das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung und vereinfacht den Prozess erheblich.

Diese Regelungen gewährleisten, dass geschlechtliche Identitäten über das klassische binäre Modell hinaus anerkannt werden und entsprechende Schutz- sowie Gleichstellungsmaßnahmen greifen. Allerdings wurden zentrale Gesetze der Gleichstellungsarbeit, wie Artikel 3 des Grundgesetzes oder das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), bislang nicht überarbeitet, sodass nicht-binäre Personen darin keine ausdrückliche Berücksichtigung finden. Obwohl die dritte Geschlechtsoption „divers“ bereits seit Ende 2018 besteht, fehlen in vielen Bereichen noch rechtliche und strukturelle Anpassungen. Das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg setzt sich daher gezielt dafür ein, geschlechtliche Vielfalt in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und für mehr Sensibilisierung zu sorgen.

Die gesetzliche Grundlage der Gleichstellungsarbeit in Niedersachsen setzt sich aus verschiedenen Normen auf Bundes- und Landesebene zusammen. Während das Grundgesetz und das AGG den allgemeinen Rahmen für Gleichstellung und Diskriminierungsschutz vorgeben, konkretisieren das NGG und das NKomVG die Verpflichtungen der öffentlichen Verwaltung und Kommunen. Das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg orientiert sich an diesen Vorgaben und setzt sie durch gezielte Maßnahmen um. Die rechtlichen Grundlagen bilden damit das Fundament für eine wirksame und nachhaltige Gleichstellungsarbeit auf kommunaler Ebene.

II. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Gleichstellungsarbeit in der Stadt Wolfsburg ist fest in der Verwaltungsstruktur verankert. Die räumlichen und personellen Ressourcen sowie die organisatorische Einbindung innerhalb der Verwaltung sind entscheidend für die Wirksamkeit gleichstellungspolitischer Maßnahmen. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die räumlichen Gegebenheiten, die personelle Ausstattung sowie die Einordnung des Gleichstellungsreferats innerhalb der Verwaltungsgliederung.

Räumlichkeiten

Das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg befindet sich in der ersten Etage des Gebäudes in der Goethestraße 48, 38440 Wolfsburg, und ist barrierearm zugänglich. Die Räumlichkeiten umfassen Büros, einen Besprechungsraum sowie einen Beratungsraum, der für diskrete und vertrauliche Gespräche vorgesehen ist. Zwei Unisex-Toiletten unterstreichen den Anspruch des Referats an Diversität, Barrierefreiheit und einer diskriminierungsfreien Gestaltung des Arbeitsumfelds. Besonders der Beratungsraum wird regelmäßig für vertrauliche Einzelgespräche genutzt, um Ratsuchenden eine geschützte und vertrauensvolle Atmosphäre zu bieten.

Personal

Im Gleichstellungsreferat arbeiten insgesamt vier Personen mit einem Gesamtumfang von 3,5 Vollzeitäquivalenten:

- Eine Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit (39 Std.)
- Eine Stadtinspektorin in Vollzeit (40 Std.)
- Eine Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin in Vollzeit (39 Std.)
- Eine Kauffrau für Büromanagement in Teilzeit (19,5 Std. – davon waren 2024 10 Std. besetzt)

Darüber hinaus bieten wir einen Ausbildungsplatz im Verwaltungsbereich sowie einen Praktikumsplatz im Anerkennungsjahr der Sozialen Arbeit an.

Zuordnung innerhalb der Verwaltungsgliederung

Die Gleichstellungsbeauftragte ist direkt der Verwaltungsspitze unterstellt. Damit ist das Gleichstellungsreferat mit der internen Kennziffer 50 organisatorisch dem Dezernat des amtierenden Oberbürgermeisters Dennis Weilmann zugeordnet.

III. Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung

Die Stadt Wolfsburg versteht Gleichstellung als eine Querschnittsaufgabe, die in alle Verwaltungsbereiche hineinwirkt. Das Gleichstellungsreferat nimmt dabei eine zentrale Rolle ein: Es begleitet Personalauswahlverfahren und Personalvorgänge, um Chancengleichheit sicherzustellen, und bringt sich aktiv in Verwaltungsentscheidungen mit ein. Darüber hinaus stellt das Referat verschiedene interne Angebote bereit, die Mitarbeitende unterstützen und die Gleichstellung innerhalb der Verwaltung nachhaltig fördern. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die internen Beteiligungsrechte, Mitwirkungsmöglichkeiten und Angebote des Gleichstellungsreferats.

Beteiligung von Personalauswahlverfahren und Personalvorgängen

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt im Rahmen der kommunalen Gleichstellungsarbeit eine zentrale Rolle bei Personalvorgängen und Personalauswahlverfahren ein. Dazu gehören insbesondere die Begleitung von Auswahlverfahren sowie die Mitwirkung bei Entscheidungen, wie etwa bei Ausschreibungsverzichten. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig eingebunden und mit allen notwendigen Informationen versorgt wird. Besonders in Personalangelegenheiten ist dies in §9 Abs. 5 NKomVG gesetzlich verankert. Die Akteneinsicht in Vorgänge der Kommunalverwaltung steht ihr zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben zu.

Die Entscheidung über die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen trifft das Gleichstellungsreferat unter Berücksichtigung interner Richtlinien. Sollten im Verlauf des Verfahrens Verstöße gegen das NGG oder eine unzureichende Beteiligung festgestellt werden, erstellt das Gleichstellungsreferat eine schriftliche Stellungnahme, die dem Oberbürgermeister zur Kenntnis gebracht wird.

IV. Themenschwerpunkte

Im Jahr 2024 wurde das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg grundlegend umstrukturiert, um den aktuellen gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gezielter begegnen zu können. Besonders prägend war die Einrichtung der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention, die seit August 2024 die kommunale Umsetzung der Konvention systematisch begleitet und stärkt. Gleichzeitig wurde die Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt eröffnet, die als zentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Menschen mit vielfältigen Geschlechtsidentitäten dient. Diese strukturellen Neuerungen markieren einen bedeutenden Schritt in der Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit in Wolfsburg und setzen neue inhaltliche Schwerpunkte, die in diesem Kapitel ausführlich dargestellt werden.

Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt

Seit August 2024 ist im Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg eine Anlaufstelle bei Fragen zu geschlechtlicher Vielfalt eingerichtet. Die offizielle Eröffnung fand im Rahmen eines Abendtalks sowie eines Tags der offenen Tür statt, bei denen interessierte Bürger*innen und Fachkräfte erste Einblicke in die Aufgaben und Ziele der Anlaufstelle erhielten.

Ein zentrales Anliegen bei der Einrichtung der Anlaufstelle war es, eine qualifizierte und professionelle Beratung sicherzustellen. Die Beratung erfolgt auf Basis aktueller fachlicher Standards und orientiert sich an den individuellen Anliegen der Ratsuchenden. Sie richtet sich an trans*, inter* und nicht-binäre Personen sowie an deren Angehörige, Fachkräfte und alle Interessierten, die Unterstützung oder Orientierung suchen.

Die Anlaufstelle bietet monatlich eine offene Sprechstunde sowie Termine nach Vereinbarung an, um einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Information zu gewährleisten. Seit ihrer Einrichtung wurden zahlreiche Anliegen bearbeitet, darunter Fragen zum Selbstbestimmungsgesetz (SBGG), institutionelle Herausforderungen sowie individuelle Unterstützungsbedarfe – etwa in Bezug auf den Zugang einer Hormonersatztherapie, Anbindung an queer-sensible Praxen oder Diskriminierungserfahrungen. Neben der Einzelberatung trägt die Anlaufstelle auch zur Sensibilisierung und Aufklärung in Verwaltung, Bildungseinrichtungen und anderen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen bei.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau und der Stärkung eines lokalen Netzwerks in Wolfsburg. Durch Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Beratungsstellen und Fachkräften wird eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Unterstützungsstruktur geschaffen. Gleichzeitig engagiert sich die Anlaufstelle aktiv im überregionalen Netzwerk „Queer- und geschlechtersensible Beratung“, um den fachlichen Austausch zu fördern und Beratungsangebote kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Mit der Einrichtung dieser Anlaufstelle hat die Stadt Wolfsburg einen bedeutenden Schritt zur Förderung geschlechtlicher Vielfalt und zur Stärkung von Teilhabe und Gleichberechtigung unternommen. Die professionelle und qualifizierte Beratung stellt dabei eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Unterstützung und Begleitung von Betroffenen dar.



Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Stadt Wolfsburg setzt mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention im Gleichstellungsreferat ein deutliches Zeichen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt – insbesondere zum Schutz von Frauen und Mädchen. Gleichzeitig engagiert sie sich für eine diskriminierungssensible, inklusive Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene, die auch die Schutzbedarfe von trans*, inter* und nicht-binären Personen sowie von betroffenen Männern mit einbezieht. Die Stelle wurde im August 2024 besetzt und dient als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Umsetzung der völkerrechtlich bindenden Konvention des Europarats in Wolfsburg.

Die Istanbul-Konvention, offiziell das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, wurde 2011 verabschiedet und ist seit 2018 in Deutschland rechtskräftig. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, umfassende Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen umzusetzen.

Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Wolfsburg zu steuern, zu begleiten und weiterzuentwickeln. Ein zentraler Schwerpunkt ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Verwaltung, Polizei, Justiz, Sozialdiensten und der Zivilgesellschaft. Durch Vernetzung und Koordination dieser Akteur*innen werden bestehende Hilfsstrukturen verbessert und weiterentwickelt. Zur Sensibilisierung der Gesellschaft organisiert die Koordinierungsstelle öffentliche Kampagnen und Veranstaltungen, die auf Gewaltprävention und die Bedeutung der Istanbul-Konvention aufmerksam machen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bestandsanalyse sowie ein Monitoring bestehender Maßnahmen. Durch die kontinuierliche Analyse lokaler Strukturen werden Verbesserungspotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung entwickelt. Zudem arbeitet die Koordinierungsstelle eng mit überregionalen Netzwerken zusammen, tauscht sich mit anderen Kommunen aus und nimmt an Fachveranstaltungen teil. Diese Vernetzung stärkt die kommunale Strategie und fördert den Wissenstransfer.

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle nimmt die Stadt Wolfsburg eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene ein. Durch die strategische Verankerung im Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg wird sichergestellt, dass die Istanbul-Konvention langfristig in kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt wird. Gleichzeitig wird die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sichtbar gemacht und politisch weiter vorangetrieben.

V. Veranstaltungen

Die Veranstaltungen des Gleichstellungsreferats im Jahr 2024 setzten wichtige Impulse für Gleichstellung und Vielfalt in der Stadtgesellschaft. Der Internationale Frauentag, die Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz sowie die International Orange Days machten zentrale gesellschaftliche Themen sichtbar und boten Raum für Information, Austausch und Engagement. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Inhalte und Schwerpunkte dieser Veranstaltungen.

Internationaler Frauentag

Im Zeitraum vom 1. März bis 6. April 2024 fanden in Wolfsburg insgesamt 18 Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Frauentags statt. Das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg beteiligte sich mit zwei besonderen Formaten, die auf unterschiedliche Weise zur Stärkung von Mädchen und Frauen beitrugen. In Kooperation mit dem VfL Wolfsburg wurde ein Spieltags-Festival für Mädchen organisiert, das jungen Spielerinnen im Alter von 12 bis 14 Jahren die Möglichkeit bot, in einer geschützten Umgebung gemeinsam Fußball zu spielen und Selbstbewusstsein durch Sport zu stärken. Ein weiteres Highlight war der FemSlam, der in Zusammenarbeit mit dem Hallenbad stattfand. Diese kreative Form des Poetry Slams rückte Themen wie Gleichstellung, Feminismus und Frauenrechte in den Mittelpunkt und bot Raum für starke Stimmen und inspirierende Beiträge.



Rund 180 Teilnehmende nutzten die Gelegenheit, sich in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit auseinanderzusetzen. Die Veranstaltungen zeigten eindrucksvoll, wie vielfältig die Gleichstellungsarbeit gestaltet werden kann und welchen Stellenwert sie in der Stadtgesellschaft hat. Begleitend fand die Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ in der Bürger*innenhalle im Rathaus Wolfsburg statt, und die Aktion „Menstruationsarmut begegnen“ wurde von den Wolfsburger Schwangerenberatungsstellen in Kooperation mit der Tafel, dem Mittagstisch der Caritas und weiteren Akteurinnen durchgeführt. Insgesamt waren 37 Akteur*innen in die Planung und Durchführung der Veranstaltungen eingebunden.



Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz

Im Zeitraum vom 17. bis 31. Mai 2024 fanden in Wolfsburg die Wochen für Vielfalt und Toleranz statt. Erstmals wurde das Aktionsbündnis in neuer Organisation vom Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg koordiniert. Insgesamt wurden 21 Veranstaltungen durchgeführt, an deren Planung und Umsetzung 15 Akteur*innen beteiligt waren.

Die Eröffnungsveranstaltung, organisiert vom Gleichstellungsreferat, fand in der Fußgängerzone auf dem Hugo-Bork-Platz statt. Ein gemeinsamer Nachmittag bot ein vielfältiges und buntes Programm mit 15 Ständen, ergänzt durch Live-Musik sowie spannende Talkrunden. Zu den Gesprächsgästen zählten Ehrenbürger Rocco Artale, der sein neues Buch vorstellte und mit Vertreter*innen des Instituts für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation diskutierte. Der VfL

Wolfsburg rückte gemeinsam mit der Stadt Wolfsburg das Thema „Vielfalt im Sport“ in den Fokus. Die Veranstaltung wurde durch Grußworte des Oberbürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten feierlich eröffnet.

International Orange Days

Vom 25. November bis zum 10. Dezember 2024 fanden die International Orange Days statt – eine weltweite Aktion zur Sensibilisierung und Bekämpfung von (sexualisierter) Gewalt und Geschlechterfeindlichkeit. In diesem Rahmen organisierten verschiedene Akteur*innen des Wolfsburger Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt insgesamt sechs

Veranstaltungen, um auf die Thematik aufmerksam zu machen und zur gesellschaftlichen Diskussion beizutragen.



Das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg koordinierte dabei mehrere zentrale Veranstaltungen:

- Informationsstand zum Thema häusliche Gewalt (in Kooperation mit dem Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt),
- Vortrag der Staatsanwaltschaft Braunschweig über den Ablauf eines Strafverfahrens,
- Online-Vortrag zu Konversionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA),
- Online-Vortrag über Antifeminismus mit Fachreferentin und Soziologin Angela Frick,
- Online-Vortrag über Männer als Betroffene häuslicher Gewalt, veranstaltet von der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM).

Begleitend zur Aktionsreihe wurden zahlreiche öffentliche Gebäude in Wolfsburg als sichtbares Zeichen gegen Gewalt in orangem Licht illuminiert – darunter das Rathaus, das Phaeno, die Autostadt sowie die Volkswagen Arena des VfL Wolfsburg. Mit dieser Vielzahl an Veranstaltungen und sichtbaren Zeichen setzt Wolfsburg ein klares Statement für eine gewaltfreie Gesellschaft und stärkt das öffentliche Bewusstsein für die Bekämpfung von häuslicher und geschlechterbezogener Gewalt.

VI. Publikationen / Veröffentlichungen

Im Jahr 2024 hat das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg mehrere Informationsmaterialien erstellt und veröffentlicht, um Bürger*innen gezielt über gleichstellungsrelevante Themen, Beratungsangebote und Veranstaltungen zu informieren. Diese Publikationen dienen sowohl der Sensibilisierung als auch der niedrigschwelligen Bereitstellung von Unterstützungsmöglichkeiten.

Informationsflyer des Gleichstellungsreferats

Der neue [Informationsflyer](#) stellt die Arbeit des Gleichstellungsreferats vor und gibt einen Überblick über die zentralen Aufgaben und Ziele. Neben einer Einführung in das Thema Gleichstellung informiert der Flyer darüber, wofür sich das Referat einsetzt und welche Angebote Bürger*innen in Anspruch nehmen können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Bewerbung der offenen Sprechstunde der Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt. Darüber hinaus enthält der Flyer eine Übersicht über wichtige Veranstaltungen des Gleichstellungsreferats, darunter der Internationale Frauentag, die Wochen für Vielfalt und Toleranz sowie die International Orange Days.

Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt

Um von häuslicher Gewalt betroffene Personen sowie deren Umfeld besser über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren, hat das Gleichstellungsreferat eine umfassende [Übersicht über lokale und überregionale Hilfsangebote](#) zusammengestellt. Diese Informationen wurden in Form eines Flyers, eines Posters und eines Leporellos veröffentlicht. Neben kurzen Beschreibungen der jeweiligen Angebote sind auch Sprechzeiten, Telefonnummern und weitere Kontaktdaten enthalten, um einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Hilfe zu ermöglichen.

Informationsflyer zur Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt

Mit der Einrichtung der Anlaufstelle für geschlechtliche Vielfalt im August 2024 wurde ein begleitender Informationsflyer entwickelt. Dieser stellt die Beratungsangebote der Anlaufstelle vor, informiert über die offenen Sprechstunden und gibt die Adresse sowie die Kontaktmöglichkeiten bekannt. Ziel ist es, trans*, inter* und nicht-binäre Personen sowie deren Angehörige und Unterstützer*innen über die bestehenden Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten in Wolfsburg zu informieren.

VII. Kooperationen und Netzwerke

Das Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg ist in zahlreiche Netzwerke und Kooperationen eingebunden, um die Gleichstellungsarbeit sowohl innerhalb der Verwaltung als auch auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene aktiv zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen ermöglicht den kontinuierlichen Austausch von Fachwissen, die Entwicklung gemeinsamer Strategien und die nachhaltige Umsetzung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen.

Bundesweite Netzwerke

Auf Bundesebene bringt sich das Gleichstellungsreferat aktiv in Fachgremien und Netzwerke ein, um die kommunale Gleichstellungsarbeit im übergeordneten politischen Diskurs zu verankern und aktuelle Entwicklungen mitzugestalten.

- Deutscher Städtetag
 - Berufung in die Kommission des Dt. Städtetag für den Gleichstellungsausschuss
 - Berufung in die Kommission des Dt. Städtetag für den Städtebauausschuss
- BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros & Gleichstellungsstellen)

Themenschwerpunkte:

- Bundesnetzwerk Kommunalen LSBTIQ Stellen
- Bundesweites Netzwerk für Koordinator*innen der Istanbul-Konvention

Landesweite Netzwerke

Durch die Mitwirkung im landesweiten Netzwerk leistet das Gleichstellungsreferat einen Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik in Niedersachsen.

- LAG Niedersachsen (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros in Niedersachsen)
 - Berufung als Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen in den AK Gesundheit

Regionale Netzwerke

Durch die Zusammenarbeit mit regionalen Partner*innen stärkt das Gleichstellungsreferat den fachlichen Austausch und die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen über die Stadtgrenzen hinaus.

- Frauennetzwerk SüdOstNiedersachsen
- Regionalkonferenz der Gleichstellungsbeauftragten
- Gleichstellungsbeauftragte der kreisfreien Städte und Landkreise (Austauschformat)

Themenschwerpunkte:

- Interdisziplinäre Koordinierungsstelle häusliche Gewalt für die Region Braunschweig (iKost HG)
- Netzwerk Queer- und geschlechtersensible Beratung

Kommunale Netzwerke

Auch auf kommunaler Ebene engagiert sich das Gleichstellungsreferat in verschiedenen Arbeitskreisen und Bündnissen, um geschlechtergerechte Strukturen und Angebote in Wolfsburg weiterzuentwickeln:

- Arbeitskreis (AK) Häusliche Gewalt
- Arbeitsgemeinschaft (AG) Mädchen
- VfL Wolfsburg – Arbeitskreis Identifikation

Das Gleichstellungsreferat ist organisatorisch in drei städtische Netzwerke eingebunden, die jeweils der Planung und Durchführung jährlich stattfindender Veranstaltungen dienen:

- 8. März Bündnis (Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag)
- Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz (Kooperationsveranstaltung für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft)
- Aktionsbündnis Gemeinsam gegen geschlechtsspezifische Gewalt (Organisation der International Orange Days)



VIII. Ausblick in 2025

Für das Jahr 2025 sind folgende Themen, Veranstaltungen und Arbeitsschwerpunkte im Fokus:

- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen – Geplant sind mehrere Formate für Sichtbarmachung frauen- und gleichstellungsrelevanter Themen
 - Veranstaltungsreihe zum Internationalen Frauentag am 08. März
 - Wolfsburger Wochen für Vielfalt und Toleranz im Mai 2025
 - International Orange Days im November mit einem Themenschwerpunkt Prostitution
- Fachliche Vertiefung und Netzwerkarbeit
 - Durchführung eines Fachtags QUEER im September 2025
 - Datenerhebung und Bestandsanalyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Wolfsburg mit Ergebnispräsentation im November 2025
- Zielgruppenspezifische Angebote und interne Entwicklungen
 - Ausbau und Weiterentwicklung von Maßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund und besonderen Bedarfen
 - Stärkung der internen Frauenförderung

